

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den  
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

**1819**

29 (10.4.1819)

Großherzoglich Badisches  
A n z e i g e = B l a t t  
für den  
Dreisam-Kreis.

Nro. 29. Samstag den 10. April 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügung des Directorii des Dreisamkreises.

(Den Verkauf gesponnener Schaafwolle betreffend.)

R. D. Nro. 5502. Da der Verkauf von gesponnener Wolle eben so gut ein Object des inländischen Erzeugnisses und des freien ökonomischen Verkehrs ist, als wie Hanf und Flach, dessen Auf- und Verkauf nicht einzelnen Handwerkern oder Zünften ausschließlich heimgegeben, und überlassen ist; so wird hie mit bekannt gemacht, daß nach anher gelangter Verfügung des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 17. d. M. der Verkauf gesponnener Wolle jedem Gewerbs- oder Landmann bewilliget ist.

Freiburg den 29. März 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam-Kreises.

Frhr. v. Türkheim.

So b.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Johann Schill von Niederwinden.

(1) Zum Behufe der Verlassenschaftsabhandlung des verstorbenen Tagelöhners und Fuhrmanns Johann Schill von Niederwinden wird auf Donnerstag den 29. d. M. vor dem hiesigen Amtsrevisorat eine Schuldenliquidation angeordnet, bei welcher die vorhandenen Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschusses von der Verlassenschaftsmasse richtig zu stellen aufgefodert werden.

Elzach den 3. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Berrölla.

Schuldenliquidation der verstorbenen Fridolin Baumgartner'schen Eheleute von Etmenegg.

(1) Alle diejenigen, welche an die in Sant gerathenen verstorbenen Fridolin Baumgartner'schen Eheleute von Etmenegg Forderungen zu machen haben, müssen solche Freitag d. 31. April im Wirthshaus zu Tiefenhäusern unter Vorlegung der Beweisurkunden liquidiren, und über Vorrecht verhandeln, um nicht von der Santmasse ausgeschlossen zu werden.

Waldshut am 3. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Föhrenbach.

Schuldenliquidation des Johann Weiß zu Griesheim.

(1) Bei dem bedeutenden Schuldenstand des

Johann Weisk zu Griesheim sieht man sich veranlaßt, eine öffentliche Schuldenliquidation gegen denselben anzuordnen, und hat deswegen Tagfahrt auf Mittwoch den 21. dieses anberaumt.

Die Gläubiger desselben werden daher aufgerufen, ihre Forderungen an besagtem Tage Morgens 8. Uhr vor dem Theilungskommissariat im Adler zu Griesheim um so gewisser rechtsgültig einzugeben, als bey einer etwa entstehenden Sanktmäßigkeit keine Rücksicht darauf könnte genommen werden.

Heiterdsheim am 1. April 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Gerhard.

Schuldenliquidation des Friedrich Lacher in Hofen.

(1) Wer gegen Friedrich Lacher in Hofen eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, wird hiedurch vorgeladen, dieselbe bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, Montags den 26. d. M. Vormittags vor der Theilungs-Kommission im Wirthshause zu Schleichenhaus gehdrig zu liquidiren, und allenfalliges Vorzugsrecht gehdrig zu erweisen.

Kandern den 3. April 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Aus bes. Auftrag.  
Roth.

Schuldenliquidation des Franz Nohe von Unterferdnandsdorf.

(1) Gegen den Nachlaß des verlebten Bürgers Franz Nohe von Unterferdnandsdorf ist der förmliche Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag den 28. Mai d. J. früh 9 Uhr bei Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenige, welche an diesen oben genannten eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, auf vorgesehener Tagfahrt zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, bei Vermeidung, daß sie sonst von der Konkursmasse werden ausgeschlossen werden.

Erbach den 15. März 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Beck.

Schuldenliquidation des Jakob Bolz von Reiselheim.

(2) Jakob Bolz Bürger zu Reiselheim ist durch Uebernahme einer allzugroßen elterlichen Schuldenlast, durch starke Mitnahme an den Kriegsbeschwerden in seinen Vermögens Umständen zurückgekommen, und da er sich nun zu leichtsinnigen — sein Vermögen gänzlich zerrüttende Handel mit Juden einläßt; so wird um ihm Schranken zu setzen hiemit öffentliche Schuldenliquidation auf 26. April d. J. vor dem Theilungs-Commissariat in dem Löwen zu Reiselheim angeordnet.

Es werden daher alle Bolz'schen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an bestimmtem Tag rechtlich, in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu liquidiren — indem auf ein gültiges Uebereinkommen gezielt werden wird.

Endingen den 27. März 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Bürkle.

Schuldenliquidation des Joseph Gottlieb von Schllengen.

(3) Zu der, am Dienstag den 20. April d. J. Morgens 8 Uhr in dem Kronenwirthshaus zu Schllengen abgehalten werdenden Schuldenliquidation des Joseph Gottlieb von Schllengen werden hiermit dessen Gläubiger sub poena praecclusi vorgeladen.

Mühlheim den 31. März 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Biry.

Schuldenrichtigstellung.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Person etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Säckingen.

[1] Zu Wehr an Joseph Koller zu Klinken vor das Commissariat zu Wehr im Adler auf Freitag den 30. April d. J. Säckingen am 31. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
J. A. v. D. A.  
Bauer.

**Forderungen und Schuldenrichtigstellung des Samuel Mez dahier.**

(2) Alle jene, welche an den dahier verstorbenen Schatzjuden Samuel Mez Forderungen zu machen, oder an ihn schulden, haben Donnerstags den 15. d. M. Vormittags 8 Uhr bei der Theilungskommission zu Altdreisach in dem Wöhrenwirthshause daselbst, ihre Forderungen und Schuldigkeiten richtig zu stellen.

Im Nichterscheinungs-falle werden die Gläubiger von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen. Altdreisach den 2. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Finweg.

**Santerkenntniß des Faver Ruf zu Kadelburg.**

(1) Ueber das Vermögen des Faver Ruf Fähr zu Kadelburg ist Saut erkannt und Tagfahrt zur Liquidation auf Montag den 26. April angeordnet.

Die Faver Ruffischen Gläubiger werden hiemit unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Sautmasse, aufgefordert ihre Forderungen an obigem Tage unter Vorlage ihrer Beweiskunden auf dahiesiger Großherzoglicher Revisoratskanzlei anzumelden und zu liquidiren.

Ehtingen den 29. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
G. Martin.

**Santerkenntniß gegen den Sebastian Glöckler von Gündlingen.**

(1) Gegen den Wittwer Sebastian Glöckler von Gündlingen wird hiemit die Saut erkannt, und Schuldenliquidation auf Donnerstag den 29. d. M. angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger vor der Theilungskommission zu Gündlingen sub poena praecclusi zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen haben.

Altdreisach den 2. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Finweg.

**Aufforderung der Gläubiger der Wittwe Martin Siebler.**

(3) Auf Verlangen der Wittwe des verstorbenen Martin Siebler zu Lenzkirch werden sämtliche dessen Gläubiger aufgefordert, ih-

re Forderungen am Samstag den 8. Mai vor dem großherzoglichen Revisorate in Neustadt zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie von der Verlassenschafts Masse ausgeschlossen werden.

Neustadt den 7. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Magon.

**Vorladung des Bernhard Fischer von Adelsheim.**

(1) Bernhard Fischer von Adelsheim, welcher sich bereits vor 18 Jahren von Hause weg auf die Wanderschaft begeben, und seit 10 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, wird andurch vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten das ihm anerfallene, unter Pflegschaft stehende elterliche Vermögen ad 2286 fl. 53 1/2 kr. dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen alsdann seinen Geschwistern gegen Kautions in fürsorglichen Besitz übergeben werden solle.

Osterburken den 1. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Herrmann.

**Erbvorladung des Johann Adam Nudt von Nadelhofen.**

(2) Johann Adam Nudt von Nadelhofen, welcher sich vor etwa 40 Jahren von Haus entfernte und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gab, oder seine allenfallsige Erben werden hiemit vorgeladen, das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 655 fl. binnen Jahresfrist in Besitz zu nehmen, widrigenfalls solches den bekannten nächsten Auserwandten gegen Sicherstellung übergeben würde.

Oberkirch den 2. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wetzer.

### **Obrigkeitliche Kundmachungen.**

**Mundtobekundung des ledigen Faver Bärman von Mdrdingen.**

[1] Der ledige Faver Bärman von Mdrdingen wird hiedurch im ersten Grade für mundtobekund erklärt, und unter Pflegschaft seines Bruders Martin Bärman gesetzt, ohne dessen

Bestimmung er kein rechtsgültiges Geschäft einzugehen befugt ist.

Was hiedurch zu Federmanns Warnung bekannt gemacht wird.

Mitdreifach den 6. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finweg.

Mundtodterklärung des Faver Kieger zu Balm.

(2) Faver Kieger Kaiserle zu Balm, ist vermög. Beschlusses vom heutigen; für Mundtodt im 1. Grad erklärt, und unter besondere Aufsicht seines Obrigkeitlichen Pflegers Johann Baumgartner Geschwornen zu Balm gesetzt, ohne dessen Beizug und Genehmigung er keines von den im Landrecht Satz 513 benannten Geschäften rechtsgültig vornehmen kann; welches hiemit zur Warnung des Publikums zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zhiengen am 27. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

G. Martin.

Mundtodterklärung des Johann Georg Schmuß von Wintersweiler.

(2) Johann Georg Schmuß von Wintersweiler wird als Uebelhauser im ersten Grad für mundtodt erklärt, und es wird demselben der Bürger Johann Georg Eitlbäum von da als Gerichts-Beistand zugegeben, ohne dessen Beizwirkung alle von Schmuß vorgenommenen im Satz 513. des neuen L. Rechts benannten Rechtsgeschäfte hiemit für ungültig erklärt werden.

Kandern den 2. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Aus bes. Auftrag.

Koth.

Mundtodterklärung des Andreas Rud von hier.

(2) Andreas Rud von hier, wird im ersten Grad für Mundtodt erklärt, und ihm Johann Bayer Bauer von da als Aufsichtspflger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung derselbe rechtsgültig wederzichten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, adlöbliche Kapitalien erheben, oder Empfangscheine geben, auch weder Güter veräußern noch verpfänden kann.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Waldkirch am 29. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Krederer

Hofrath und Oberamtmann.

Verschollenheits-Erklärung.

(1) Da der seit 15 Jahren auf der Wanderschaft abwesende Bäcker Johann Georg Schneider von Sulzburg auf die unterm 29. Jänner v. J. erlassene Edictal-Ladung sich nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von circa 2000 fl. gegen Kaution seinen nächsten Anverwandten ausgefolgt werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Müllheim den 6. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wagner.

F a h n d u n g.

(1) Wegen eines in Reichenbach begangenen Diebstahls von Bettüberzügen, Leintüchern, fällt ein starker Verdacht auf den unten beschriebenen Pürschen, der angeblich aus dem Schutthal seyn will.

Wir ersuchen alle Behörden auf diesen zu fahnden, und im Vortretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Signalement.

Dieser Mensch soll von kleiner Statur, kleinem Gesicht, spitzigem Kinn, und besonders dadurch kenntlich seyn, daß er einen gebogenen Hals, einen Kahlkopf, und einen Buckel hat. Er trug einen braunen Dammes und und runden Hut.

Emmendingen den 3. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gottre u.

Bekanntmachung.

(1) Juliana Reinstadlerin, deren Geburtsort unbekannt ist, welche sich einige Jahre zu Bültingen aufhielt, und im Jahr 1796. von dort entfernte, ohne seit her mehr eine Nachricht von sich zu geben, hinterließ daselbst einiges Vermögen. Sie oder ihre allenfallsigen Abkömmlinge, oder in deren Ermanglung, ihre übrigen Verwandten im erbfähigen Grade werden aufgefordert, unter Vorbringung der erforderlichen Aus-

welche sich um so gewisser binnen Jahresfrist dahier zum Empfange zu melden, als dasselbe sonst dem Großherzoglichen Fiskus würde zugewiesen werden.

Billingen den 2. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt,  
Oberkircher.

**Bekanntmachung.**

(1) Joseph Wilhelm von hier, 50 Jahr alt, seiner Profession ein Metzger, ist schon 18 Jahre, unwissend wo, von Hause abwesend.

Auf Andringen seiner Anverwandten wird er nun aufgefordert, sich binnen der nächsten 9 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls das in 139 fl. 55 kr. bestehende Vermögen an dessen gesetzliche Erben fürsorglich hingelassen würde.

Süßingen den 2. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt,  
Baur.

**Bekanntmachung.**

(1) Heute wurde das Revisorat Laufenburg mit dem hiesigen vereinigt.

Sättingen den 1. April 1819.

Großherzogliches Revisorat,  
Dieterich.

**Bekanntmachung.**

[1] Wer an den auswandernden Kiefer Martin Schmidt von Nimbung eine rechtmäßige Forderung zu haben glaubt, hat solche unter Vorlegung der Beweis- Urkunden Montags den 26. April Vormittags 8 Uhr in dem Sonnenwirthshause zu Nimbung vor dem Theilungskommissar gehörig zu liquidieren, widrigenfalls man zu nachkommenden Forderungen nicht mehr behilflich seyn kann.

Emmendingen den 6. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt,  
Gottreu.

**Bekanntmachung.**

(1) Gegen den Refractor Valentin Mettler, Mauergeißel von Schenkzell, aus der Conscription pro 1817, wurde durch Beschluß des Großherzoglich. Hochtbl. Directorii des Rinzgkreises vom 13. dieses No 2563. da er sich der öffentlichen Vorladung ungeachtet nicht gestellt hat, die Vermögens- Confiscation und der Verlust des Ortsbürgerrechts erkannt.

Welches hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wolfsach den 27. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt,  
Kenscher.

**Bekanntmachung.**

(2) In Gemäßheit der Landesherrlichen Verfügung vom 23. Jänner l. J. werden mit dem 31. März l. J. die diesseitigen Amtshandlungen geschlossen, das bisher dahier bestandene Amt aufgelöst, und die Vereinkung mit dem Bezirke Sättingen bewerkstelligt; wovon mit dem Bemerken öffentliche Nachricht ertheilt wird, daß man sich in allen, den bisherigen Bezirk Kleinlausenburg betreffenden Geschäften vom 1. April an, an das Groß. Bezirks Amt Sättingen wenden wolle.

Kleinlausenburg den 28. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt,  
Bursfert.

**Bekanntmachung.**

(2) Nachdem sich der Landwehrmann Kaspar Buggle von Emmendingen des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht hat wurde gegen denselben durch hohes Erkenntniß des Großherzoglich Directorii des Senkreises adto Konstanz den 13. d. No. 3500. der Verlust des Orts- Bürgerrechts, so wie die Confiscation dessen angefallenen und künftig zu hoffenden Vermögens zur Großherzoglichen General- Staats- Cassa erkannt.

Engen den 23. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt,  
Eckhard.

**Bekanntmachung.**

(2) Da gerade auf den 15. d. M. auf welchen Tag der hiesige monatliche Viehmarkt fällt, die Osterferien der Israeliten- Religionsgenossen eintreten; so wird aus dieser Ursache der gedachte Viehmarkt auf 8 Tage weiter hinaus, mithin auf den 22. d. M. verlegt, welches hienit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Frensburg den 2. April 1819.

Der Magistrat allda.

**Aufgehobene Mundtodtsklärung.**

(1) Durch die gebesserte Lebensart des Metzgers Franz Joseph Löw von Ehrenstetten,

nunmehr zu Kirchhofen wohnhaft, findet man sich bewogen, die gegen denselben unterm 4. November ausgesprochene Mundtodtsklärung wieder aufzuheben, und demselben die eigene Vermögensverwaltung zu überlassen.

Was hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Staufen den 2. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Willingen.

Neue Weißbleiche zu Neuenburg am Rhein.

(1) Es wird hiemit zur öffentlichen Bekanntheit gebracht, daß mit amtlicher Bewilligung und guter Garantin Ludwig Orts Wittib, und deren Schwager Gregor und Joseph Ort auf einem bequemen Platz am Rhein bei Neuenburg eine neue Bleiche angelegt haben, und gute und billige Bewerben zusichern.

Die Niederlags- oder Abgaborte sind:

Zu Neuenburg, bei Apotheker Schmitz.

— Randern, — Joh. G. Hedgen.

— Müllheim, — Handelsm. Welsch.

— Emmendingen — Kürschner F. Welsch.

In diesen Orten wird Alles zum Bleichen aufzugebene Franto ab- und zugeführt.

Der Bleicherlohn, den der Eigenthümer zu bezahlen hat, ist folgender:

- Für ganz Extra weis die Elle . . . 2½ Kr.
- halb weis — — . . . 2 —
- Viertelweis — — . . . 1½ —
- Zwilch, ganz oder halbweis die Elle ½ —
- Keinen Garn und Faden ganz weis per Pf. . . 16 —
- „ „ halb weis do. . . 12 —

Baumwollen Tuch und Garn wird nach der Qualität bezahlt.

Müllheim den 7. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wagner.

D i e b s t a h l.

(3) Dem Jakob Seng Bleicher in Neufegau wurden am 28. d. M. durch den unten signalfirten Pürschen aus einem gewaltsam erbrochenen Kasten und Trog entwendet.

- 1) an baarem Geld ungefähr 49 —
- 2) ein paar kalblederne Stiefel im

Werth

3) eine silberne Sackuhr mit einem Uebergehäus von Schildkrott, und mit einer Kette von Stahl 8 —

4) zwei rothe Sacktücher mit weissen Streifen à 54 Kr. 1 48

Zusammen 61 48

Signalement.

Der Dieb soll ein Weber, gesell, und von Hornburg gebürtig sein, ist 23 Jahr alt, mißt belläufig 5 Schuh 7 Zoll, hat braune rund geschnittene Haare, eine hohe Stirne, graue Augen, dicke Nase, mittlern Mund, vollkommene weisse Zähne, und ein rundes Kinn.

Er trug einen hohen runden Filzbut, ein gelbfarbenes Halstuch, einen blauen langen tüchernen Rock, ein rothes Gilet mit weissen Puffen, lange graue Hosen, auf beiden Seiten mit rothem Tuch schmal eingefast, und kalblederne Stiefel.

Sämmtlich Wohlthätliche Civil- und Polizey- Behörden werden in Dienstreue: schaft ersucht, auf diesen Pürschen fahnden — und im Verzeihrungsfall gefällig anher liefern zu lassen.

Waldrich den 29. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Krederer,

Hofrath u. Oberamtmann.

D i e b s t a h l.

(2) In der Nacht vom 29. auf den 30. März wurde dem Fabrikanten Mutter in Käßwühl, gewaltsam in seine Werkstätte eingebrochen, nach benannte Baumwollen Waaren von den Webstühlen abgesehen und entwendet:

- 1) 16 Staab roth und dunkelblau klein gewürfelte Strichwaare,
- 2) 18 — 19 Staab mit gelben Boden und weis, roth und blauen Streifen;
- 3) 19 — 20 Staab mit blauen Boden und weissen kleinen Streifen;
- 4) 3 Staab weis und blau gewürfelt,
- 5) 15 Staab blau, schwarz und roth gewürfelt;
- 6) 21 Staab mit weissen Boden und gelben und blauen Streifen;
- 7) 6 Staab Barquet mit blauen Streifen,

Indem man dieses zur öffentlichen Kennt-  
niß bringt, ersucht man sämtliche wohlthätige  
Behörden auf die Verkäufer obiger  
Waaren ein wachsames Auge tragen und im  
Falle der Entdeckung hieselbig Nachricht anher  
ertheilen zu wollen.

Kleinlausenburg den 24. März 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bursfert.

**D i e b s t a h l.**

(3) In der Nacht vom 18. auf den 19.  
März wurden dem Johann Laute von Strick-  
matt mittelst gewaltsamen Einbruchs in die  
Küche ein eingemauerter kupferner Kessel, 6  
Füßer haltend, und mit einem sogenannten  
eisernen Heet versehen, entwendet.

In der Nacht vom 24. auf den 25. März  
wurde dem Engelwirth Maise zu Luttingen  
gewaltsam in den Keller gebrochen, und aus  
demselben entwendet: —

- 17 Maas Schmalz
- ein halber Laib Schweizer Käse
- 8 bis 10 Pfund Schabkäs
- 20 Laibe Brod, und
- einen Korb voll Eier.

Man bringt dies mit der Bitte sogleich  
zur öffentlichen Kenntniß, auf die Verkäufer  
dergleichen Effekten ein wachsames Auge tra-  
gen, und von den entdeckten Spuren gefällige  
Nachricht ertheilen zu wollen.

Die Thäter sind zur Zeit unbekannt, doch  
fällt gegründeter Verdacht, auf herumstrei-  
fende Vaganten-Familien, die aus dem Un-  
terlande durch das Wehrer Thal gezogen zu  
sein scheinen, und ihre Reise-Route überall  
durch Diebstähle bezeichneten.

Kleinlausenburg am 29. März 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bursfert.

**K a u f a n t r ä g e.**

**Haus und Garten-Verkauf.**

- (1) Donnerstags den 29. d. M. setzen  
die Erben der Ursula Götge folgende Reali-  
täten der öffentlichen Versteigerung aus:  
a) Eine zweistöckige Behausung auf dem Do-  
minikanerplatz No. 491 sammt 2 Stallun-  
gen, gerichtlich angeschlagen um 2500 fl.

b) Ein Gras- und Baumgarten von 1 Jau-  
cher 8 Häufen, nebst 3 Häufen Reben, mit  
einer soliden Mauer versehen, vor dem Schwa-  
benthor; das ganze kostet e. f. an die Loh-  
mühle, a. f. an die s. g. Bäckermühle hin-  
ten an Schloßberg, und vornen auf die Al-  
mendstraße: gerichtlich geschätzt für 2200 fl.

Die Bedingnisse sind:

- 1. An dem Kaufschilling ist  $\frac{1}{2}$  haar zu entrich-  
ten,  $\frac{1}{2}$  auf Martini dieses Jahres und  $\frac{1}{2}$  auf  
Martini künftigen Jahres, vom Kaufstage  
zu 5 pro Cent verzinslich.
- 2. In dem Hause wird noch die vierteljährige  
Bewohnung der Verkäufer vorbehalten.
- 3. Das Gütermaas der ad B beschriebenen  
Liegenschaft wird nicht gewährt.
- 4. Ratifikation wird vorbehalten.

Freiburg den 8. April 1819.  
Johann Götge für sich und  
seinen Sohn.

**Versteigerung herrschaftlicher Früchten.**

[1] Auf dem hiesigen herrschaftlichen Peters-  
hofe-Speicher werden Samstag den 17.  
dieses und Samstag den 1. Mai  
Morgens präzis 9 Uhr, ein Quantum Früch-  
ten von mehreren 100 Sester jeder Gattung  
in gezeigten Abtheilungen, unter Vorausset-  
zung eines annehmbaren Erbietes, gegen gleich-  
baldige Abfassung und Bezahlung öffentlich  
versteigert werden.

Freiburg den 6. April 1819.  
Großherzogliche Oberverwaltung.

**Metz.**

**Versteigerung der Brod und Fourage  
Lieferung.**

Die Brod und Fourage Lieferung an die hie-  
sige großherzogliche Garnison wird Donner-  
stags den 15. dieses, Vormittags präzis 10  
Uhr in der Oberverwaltungs-Kanzlei unter  
Vorbehalt hoher Ratifikation öffentlich verstei-  
gert werden; wozu die Steigerungslustigen ein-  
geladen werden.

Freiburg den 7. April 1819.  
Großherzogliche Oberverwaltung.  
Metz.

**Früchte-Versteigerung.**

- (1) Samstag den 24. d. M. Nachmit-  
tags um 2 Uhr werden von dem Pfarr-Spei-  
cher zu Murg einige Hundert Malter Fruch-



te aller Gattung, und Montag den 26. April, von dem hiesige herrschaftlichen Speicher hundert Malter Roggen, auf dem Grund der Marktpreise öffentlich versteigert werden.

Beuggen am 2. April 1819.  
 Großherzogl. Domainen-Verwaltung,  
 Fr. Freyberg.  
 Fruchtverkauf.

(1) In Folge höchster Verfügung wird Mittwoch den 21. d. M. früh 10 Uhr auf diesseitiger Kanzlei ein Quantum Früchten an Kernen, Roggen, Mischten, und Gersten, in geeigneten Abtheilungen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen, der Verhandlung beizuwohnen, und ihre Anbote an das Protokoll zu geben.

Waldshut den 3. April 1819.  
 Großh. Dom. Verwaltung,  
 Elgger.

**Wein-Versteigerung.**

(1) Donnerstag den 15. d. Vormittags 10 Uhr werden im Adlerschloßhaus zu Vel-

lingen aus den Gefällen der dasigen Kirchensfabrick 30 bis 40 Saum, so wie 18 Saum Gemeinds-Wein freiwillig öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Kandern den 5. April 1819.  
 Großherzogliches Bezirksamt,  
 Deurer.

**Güter-Versteigerung.**

(1) Aus der Verlassenschaft des Guldenbürgers Joseph Knittel werden Donnerstag den 15. d. M. dahier 1 Jauchert Acker im Thennenbacher Feld geschätzt zu 300 fl.  
 1 Jauchert Matten auf der Neumatte 820 —  
 6 Haufen Reben auf der Clasis 480 —  
 Montag den 19. ejusd. in Zähligen 1/2 Jauchert Acker auf der Höhe und 6 Wald im Zinswald 580 —  
 auf Joh. B. 1819. Martini 1820. 1821. und 1822. zahlbar versteigert.

Freiburg den 5. April 1819.  
 Großherzogliches Stadamt-Kreisverord.  
 St. d. a. R.  
 Kugel.

**Frucht-Preise.**

Tag.	Namen der Marktorde.	Walt. sen.	Halb walz. fl. tr.	Ker. nen. fl. tr.	Rog. gen. fl. tr.	Ger. sen. fl. tr.	Boh. nen. fl. tr.	Erb. sen. fl. tr.	Wit. sen. fl. tr.	Vin. sen. fl. tr.	Misch. elten. fl. tr.	Mi. schelf. fl. tr.	Mol. zer. fl. tr.	Da. ber. fl. tr.
April 3	Freiburg, beste	1 40	1 15		59	54								37
	mittlere	1 35	1 11		55	51		1 36						58
	geringere	1 31	1 7		51	45								53
2	Emending, b. beste	1 45	1 10		55	55								46
	mittlere	1 34	1 8		52	50								27
	geringere	1 25	1 3		50	45								36
März 31	Staufen, beste	1 42	1 24		1 6	1								32
	mittlere	1 36	1 18		1	54								28
	geringere	1 30	1 12		57	48								57
April 5	Endingen, b. beste	1 48	1 18		1	58	1 20	1 20						57
	mittlere	1 44	1 15		52	51								51
	geringere	1 38	1 12											
3	Kandern, beste			1 36	1 4	1 8						1 12		
	mittlere			1 30	1	1 4						1 8		
	geringere			1 28		1								
1	Börrach, beste			1 28										
	mittlere			1 25										
	geringere			1 21		1								
2	Müllheim, b. beste	1 39		1 39	1 3	1 3			1 24					
	mittlere	1 33		1 37	1	57			1 18					
	geringere	1 27		1 27	57	51			1 12					
März 12	Waldshut, b. beste			1 6	41	30								
	mittlere				38									
	geringere				34				36					

(Mit einer Beilage.)

Dr. Celler.